

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 11 (1984)
Heft: 1

Artikel: Von einem Widerspruch zum nächsten
Autor: Winterhalter, Marianne / Ryser, Stefan / Wüthrich, Andy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799919>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bild: Photoscene Zürich

Fachtagung "Drogenabhängige im Strafvollzug":

Von einem Widerspruch zum nächsten

In Zusammenarbeit mit den Bundesämtern für Gesundheit und Justiz, der Caritas und der Schweizerischen Kriminologischen Gesellschaft führte der Verein Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) Mitte Januar eine Tagung zum Thema "Drogen im Strafvollzug" durch. Rund 250 Personen aus dem Justiz-, Strafvollzugs- und Therapiebereich diskutierten über die Einrichtung von Sonderabteilungen für Drogenabhängige im Strafvollzug.

**zum
nächsten**

von Marianne Winterhalter, Stefan Ryser und Andy Wüthrich

Einigkeit unter den Tagungsteilnehmern und Referenten herrschte einzig darüber, dass der Strafvollzug mit den Drogenabhängigen überfordert sei, und dass das Gefängnis nicht die geeignete Institution zur Rehabilitation Drogenabhängiger sei. Während rund die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – sie rekrutierten sich vorwiegend aus dem Justiz- und Strafvollzugsbereich – für die Schaffung von speziellen Drogengefängnissen, resp. Sonderabteilungen an bestehenden Strafanstalten, plädierte, setzten sich die Vertreter des Therapiebereichs für eine Neuorientierung des Denkens und politischen Handelns gegenüber Drogenabhängigen ein. Ob die erstaunlich gut besuchte Veranstaltung dazu beitragen konnte, die bereits bezogenen Positionen in Frage zu stellen, muss füglich bezweifelt werden, umso mehr als bereits vor der Tagung Sonderabteilungen für Fixer, beispielsweise in den Anstalten Regensdorf und Saxerriet, geplant sind. Einmal mehr scheinen sich die Pragmatiker, die Befürworter der Politik der kleinen Schritte, durchzusetzen,

obwohl, wie in Rüslikon mehrfach erklärt wurde, Erfahrungen des Auslands mit Sonderabteilungen alles andere denn optimistische Prognosen erlauben.

Für die Befürworter von Sonderanstalten geht es in erster Linie darum, die verloren gegangene Kontrolle in den Gefängnissen wiederherzustellen, wie Ernst Weilenmann, stv. Direktionssekretär der Justizdirektion Zürich und Präsident der Planungskommission für eine neue Strafanstalt Regensdorf (ein 138 Mio-Projekt, das im Herbst 1984 vors Volk kommt) ausführte: 40 Prozent der Insassen von Haftanstalten sind Drogendelinquenten, 12 Prozent davon kämpfen mit Suchtproblemen und stören so den Normalvollzug, harte Drogen werden im Gefängnis konsumiert und gehandelt. Es muss jetzt etwas getan werden, so, auf einen Nenner gebracht, das Fazit des Justizbeamten, der damit rechnet, dass sich in den nächsten Jahren auf Gesetzesebene nichts verändern wird. Den an ihn gerichteten Vorwurf, dieses Kurzschlussdenken ver-

hindere echte Lösungen, konterte Weilenmann mit dem Argument: "Was wir jetzt vorschlagen ist zwar zugegebenermassen ein notwendiges Übel, doch haben wir nicht den Auftrag, die Gesetze zu verändern."

Tränengaspetarde im Jutesack

Welche Folgen baulicher, sicherheitstechnischer und konzeptioneller Art Sonderabteilungen für Drögeler mit sich bringen, erläuterte eindrücklich Stefan Bauhofer, Jurist und wissenschaftlicher Berater der Anstalt Witzwil: "Sonderanstalten müssten einen sehr hohen Grad an Abschottung gewährleisten, denn niemand würde ernsthaft Drogenbehandlung in einem Milieu, das nicht weitmöglichst drogenfrei ist, betreiben wollen. Allein dazu kämen 'flankierend' die konzeptionellen Massnahmen, welche die Inhaftierten noch direkter betreffen würden als Mauern, Gitter, Fernsehkameras, Spiegel, Schleusen. Arbeit wäre nur innerhalb der Anstalt möglich, ebenso Freizeit und Thera-

pie. Vermischung mit anderen Insassen müssten vermieden werden. Der Empfang von Paketen wäre nicht möglich, die Briefzensur müsste wieder eingeführt werden. Besuche wären nur mit dem System der Trennscheibe gestattet und die selten gewährleisteten Urlaube müssten bei der Rückkehr mit einschneidendsten Durchsuchungs- und Rückschleusungsvorgängen enden."

Es sei aber, so Bauhofer weiter, eine verfehlte Annahme, der durch die Abschottung geschaffene Leidensdruck würde Süchtige zur Therapie motivieren. Mit dem Gegenteil sei zu rechnen, nämlich, dass alle Ressourcen der menschlichen Phantasie ausgeschöpft würden, um das Zwangssystem zu durchlöchern und sei es mit einem gewalttätigen Ausbruch. "Wer", so fragt sich Bauhofer, "möchte in einem solch hochexplosiven, von Misstrauen und Aggression gezeichneten Klima therapeutisch arbeiten? Der Sozialarbeiter mit der Tränengaspetarde im Jutesack, der Therapeut mit dem Revolver im Gürtel – die müssen zuerst noch erfunden und zum Gehalt eines Bankdirektors eingestellt werden."

Einseitige Kriminalisierung

Prominentester Vertreter der Gegner von Drogengefängnissen war der Bremer Professor für Resozialisation und Rehabilitation, Stephan Quensel. Bereits in seinem aufsehenerregenden Buch "Drogenelend" (Campus-Verlag) weist Quensel die Widersprüchlichkeit der gegenwärtigen Drogenpolitik nach und entlarvt sie als wirkungslos und systemstabilisierend. Der Grundwiderspruch liegt für Quensel darin, dass die von Minderheiten konsumierten Drogen kriminalisiert werden, während weitaus gefährlichere Drogen – Alkohol, Nikotin, Schlafmittel – gesellschaftsfähig sind. Die einseitige Kriminalisierung diene dazu, so Quensel, unsern eigenen Drogenkonsum und die allgemeine Abhängigkeit der Gesellschaft von Drogen zu rechtfertigen und gleichzeitig zu tabuisieren. Den Ruf nach Sondereinrichtungen bezeichnet Quensel denn auch als Flucht von einem Widerspruch nach vorn in den nächsten, mit der Wirkung, dass die heutige Drogenpolitik betonisiert werde. Quensel zeigte auch auf, dass die in den USA und der BRD bestehenden Sonderabteilungen ihre therapeutische Aufgabe nie erfüllen konnten und deshalb teilweise bereits wieder geschlossen wurden. Bestätigt wurden Quensels Erfahrungen von Werner Fuchs, Oberarzt beim Sozialpsychiatrischen Dienst Zürich, der im weitern darauf hinwies, dass Sondereinrichtungen die gleiche Ghettowirkung hätten wie die Gasse selbst.

Totalitäres Denken

Für die Entkriminalisierung des Drogenkonsums setzten sich in Rüslikon auch andere Referenten ein. Der Luzerner Psychiater, J. Dossenbach, ehemaliger Gefängnispsychiater in der Strafanstalt Regensdorf, kritisierte die auch bei Sozial-

arbeitern und Therapeuten vorherrschende Ansicht, man müsse Süchtige aller Art unbedingt einer Therapie zuführen. Dieser falsche Helferwille entspringe einem totalitären Denken, das Normen und Gesetze schaffe, denen sich die Aussenseiter der Gesellschaft zu unterwerfen hätten. Zwangsbehandlungen, die, wie im Referat von Dieter Thomen nachgewiesen wurde, rechtlich nicht haltbar sind, seien wirkungslos, weil sie wichtigen Wesenszügen von Süchtigen entgegenkommen und ihn in ihren sado-masochistischen Eigenschaften unterstützen, meinte der Psychiater. Dossenbach wörtlich: "Bei einer Zwangsbehandlung oder bei Zwang in der Therapie gerät der Therapeut in die Rolle des sadistischen, fordernden Partners. Zwischen Therapeut und Patient entsteht eine sado-masochistische Kollusion, die für den Patienten wegen der daraus entstehenden Abhängigkeit wenig sinnvoll ist."

Drogenabhängige im "TRAM"

Als vermeintliches Beispiel eines bereits in der Schweiz existierenden Drogengefängnisses wurde das seit zweieinhalb Jahren in Genf bestehende Behandlungszentrum für Männer, "LE TRAM" vorgestellt. Das TRAM wurde in einer alten Villa mitten in der Stadt errichtet und ist für Drogenabhängige bestimmt, denen kein Massnahmenvollzug bewilligt worden ist. Im Unterschied aber zu den Spezialabteilungen, die man in der deutschen Schweiz einrichten will, arbeitet das TRAM wie die gängigen therapeutischen Wohngemeinschaften auf freiwilliger Ba-

sis. Die Drogenabhängigen haben bereits im Gefängnis ihren Therapiewillen deutlich zu bezeugen und sie müssen drogen- und medikamentenfrei leben. Nach mehreren Vorgesprächen mit TRAM-Mitarbeitern haben die ehemaligen Fixer ein Aufnahmegesuch zu stellen, welches in der Folge mit einer positiven Empfehlung von Seiten des TRAMS an die Gerichtsinstanz weitergeleitet und allenfalls gutgeheissen wird. Das TRAM funktioniert, ebenfalls wie eine Th. WG, als Stufensystem: Kontaktsperre während drei Monaten, später eine langsame Öffnung gegen aussen, Halbfreiheit in den letzten 6 Monaten.

Institutionen wie das TRAM, welches nach Auskunft seines Leiters, Michel Porcher, ausgezeichnet funktionieren soll, bergen genau wie Drogenabteilungen an Strafanstalten die Gefahr in sich, dass sie dringend notwendige Gesetzesrevisionen behindern oder gar verunmöglichen. Beispielsweise die von Drogenfachleuten seit Jahren geforderte Umwandlung bereits ausgesprochener Gefängnisstrafen in therapeutische Massnahmen wird bei Existenz eines solchen staatlichen Behandlungszentrums hinfällig. Ebenso wird dem Postulat nach Entkriminalisierung der Drogenabhängigen der Wind aus den Segeln genommen.

Zum Schluss der Tagung, an der Befürworter und Gegner von Drogengefängnissen einander kaum näher gekommen sind, die Fronten sich im Gegenteil noch verhärtet haben dürften, wurde eine Petition folgenden Wortlauts an den Schweizerischen Bundesrat gerichtet:

PETITION

Die unterzeichneten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der obigen Tagung stellen fest

- dass Drogenabhängige im Strafvollzug Behörden und Betreuer vor grosse Probleme stellen und dass deshalb bei sämtlichen Instanzen grosse Hilflosigkeit besteht
- dass das Problem der Drogenabhängigen im Strafvollzug unter heutigen Bedingungen nicht zu lösen ist
- dass demzufolge sowohl Gesetzgebung wie Gesetzesanwendung in Frage gestellt werden müssen
- dass somit eine Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel in folgenden Punkten anzustreben ist:
- Entkriminalisierung des Konsums sämtlicher Drogen
- Entkriminalisierung der Händler-Konsumenten.

Unter heutigen Bedingungen bereits zu verwirklichen sind folgende Forderungen:

- Es soll vermehrt von der Möglichkeit des Massnahmenvollzugs Gebrauch gemacht werden
- die Palette der ambulanten und stationären Einrichtungen ist auszubauen
- jene Bestimmungen des Strafgesetzbuches sind zu ändern, die heute einen Übertritt vom Strafvollzug in eine Therapie verhindern
- Konsumenten-Händler sind von den Gerichten primär als Süchtige zu beurteilen.

Wir ersuchen den Bundesrat und die Kantone, unverzüglich die obengenannten Massnahmen in die Wege zu leiten und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu revidieren.